

Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schärdinger Straße 4, 4784 Schardenberg
☎ +43 7713 7055
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 19.07.2024
Bearbeiter: Klaus Selgrad
Geschäftszahl: SH-0029

Tarifordnung und Richtlinien für den Kindergartenkindertransport Gültig ab September 2024

1. Der Kindergartenkindertransport ist entsprechend den Richtlinien des Landes OÖ durchzuführen.
2. Die Haltestellen sind so festgelegt, dass ein möglichst sicherer Weg zur Haltestelle und ein sicherer, rascher und kostengünstiger Transport der Kindergartenkinder möglich ist. Der rasche Transport ist insbesondere durch folgende Vorgaben sicherzustellen:
 - Den Kindergartenkindern (Eltern) ist eine einfache Wegstrecke in der Länge von bis zu 350m zumutbar. Entsprechend dieser Vorgabe sind die Haltestellen zu konzentrieren.
 - Örtliche Gegebenheiten (Rangierflächen für Bus, Steigungen im Winter, Vermeidung von Rückwärtsfahrten usw.) sind ebenfalls bei der Festlegung der Haltestellen zu berücksichtigen.

Die Haltestellen sind jedes Jahr im Zuge der Erstellung des Wageneinsatzplanes im Einvernehmen mit der Gemeinde neu festzulegen. Neue Kinder können während des laufenden Jahres nur durch Absprache mit dem Transporteur und bei freien Plätzen angemeldet werden.

3. Der Kindergartenkindertransport ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Schardenberg.

Eine Busfahrt kann max. 45 Minuten dauern. Der Kindertransport wird grundsätzlich nur vom bzw. bis zum Hauptwohnsitz des Kindes durchgeführt.

Kinder unter drei Jahre werden NICHT mit dem Kindergartenbus transportiert.

In den Weihnachtsferien, den Osterferien und an Zwickeltagen fährt kein Bus. Bei Journalbetrieb fährt der Bus ab einem Bedarf von mindestens 10 Kindern. Darunter wird kein Transport angeboten. Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Halte-(Sammel)stellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete, volljährige und dem Kindergarten bekanntgegebene Person, begleiten zu lassen. Das Kind ist an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen. Die Busbegleitpersonen haben während der gesamten Fahrt bei den Kindern hinten zu sitzen. Die Begleitpersonen haben den Kindern beim Ein- und Aussteigen sowie beim Anlegen der Gurte behilflich zu sein und für das sichere Öffnen und Schließen der Tür zu sorgen, sofern dies nicht der Fahrzeuglenker durch eine elektronische Türschließung besorgt. Nötigenfalls müssen sie auch durch erzieherische Maßnahmen die Kinder zu verkehrsgerechtem Verhalten anleiten (z.B. beim Überqueren der Straße, an Haltestellen, im Bus, beim Abholen der Kinder vom Kindergarten, etc.) Die Begleitperson muss das Kind den Eltern bei der Halte- (Sammel)stelle übergeben, sofern sie es nicht einer anderen von den Eltern (Erziehungsberechtigten) beauftragten und geeigneten Person für den weiteren Nachhauseweg anvertrauen kann. Ist dies nicht möglich, ist das Kind wieder mit in den Kindergarten zu nehmen.

Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glatteis) kann es zu einer Verspätung des Busses kommen. Für etwaige Verständigungen ist den Busbegleitern von den Eltern eine Telefonnummer bekannt zu geben.

4. Der Elternbeitrag für die Begleitperson wird vom Gemeinderat in Form einer Pauschale (unabhängig von der Wegstrecke bzw. Ausmaß der Nutzung) festgelegt. Der Elternbeitrag ist zur Gänze zu entrichten, selbst bei geringer Inanspruchnahme. Der Marktgemeinde Schardenberg bleibt es vorbehalten, den Beitrag unterjährig im Kindergartenjahr zu erhöhen.

Der Elternbeitrag beträgt € 25,- je Kind und Monat und wird 11 x verrechnet (September – Juli). Die Abrechnung erfolgt jährlich im 1. Quartal für das gesamte laufende Kindergartenjahr. Für Geschwisterkinder kann eine Refundierung der Gebühr beantragt werden. Der Antrag ist formlos, aber schriftlich oder per Email innerhalb 4 Wochen nach der Gebührenverrechnung an die Marktgemeinde Schardenberg zu richten.

5 a. Anmeldung

- Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich.
- Die schriftliche Anmeldung für das folgende Kindergartenjahr ist bei der Kiga Anmeldung vorzunehmen.
- Die Kindergarten-Leiterin übergibt die Liste der Daten für den Bustransport (Namen, Adresse und Telefonnummer) an die Marktgemeinde Schardenberg.

5 b. Abmeldung

Eine Abmeldung vom Bustransport des Kindes ist nur in folgenden Fällen möglich:

- Eine komplette Abmeldung vom Kindergartenbesuch (z.B. Wohnortwechsel)
- Nicht mehr Inanspruchnahme des Kindergartentransportes unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu den Semesterferien und den Sommerferien.

6. Bus-Plan, Abfahrtszeiten, Sammelstellen werden im Einvernehmen mit der Gemeinde vom Busunternehmen organisiert.

7. Dem Fahrer ist während des Fahrens die Verwendung des Handys gänzlich verboten. Telefonate dürfen nur mit Freisprecheinrichtung geführt werden.

Stefan Krennbauer
Bürgermeister

An der Amtstafel
kundgemacht am:

abgenommen am: